

An die  
Damen und Herren  
des Integrationsrates  
der Stadt Werl

**Sitzung des Integrationsrates der Stadt Werl**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Integrationsrates der Stadt Werl am

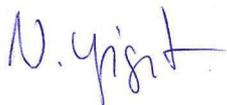
**Dienstag, 17.03.2015,**

lade ich Sie herzlich ein.

Vor dem Beginn der offiziellen Sitzung besteht ab **17.30 Uhr** die Möglichkeit, die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Werl in der Grafenstraße zu besichtigen. Im Anschluss wird Herr Karsten Korte die Strukturen der Feuerwehr in einem kleinen Vortrag erläutern.

Im Anschluss beginnt **die Sitzung des Integrationsrates um ca. 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.**

Mit freundlichem Gruß



Yigit  
(Vorsitzender)

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Erweiterung der Kompetenzen des Integrationsrates  
**(Antrag der WIAG/des Vorsitzenden wird nachgereicht)**
4. Erarbeitung eines Konzeptes für den Integrationsrat  
**(Antrag der WIAG/des Vorsitzenden wird nachgereicht)**
5. Antrag des Shahabuddin Miah auf Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hilfsanfragen von Werler/innen für Flüchtlinge und Asyl-Suchenden
6. Mitteilungen
7. Anfragen

**Shahabuddin Miah  
Olakenweg 56  
59457 Werl  
Tel.: 02922 805980**

Werl, den 03.03.2015

**An den  
Bürgermeister der Stadt Werl  
Herrn Michael Grossmann**

**Antrag zur nächsten Sitzung des Integrationsrats am 17.März 2015**

**Thema – Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Hilfsanfragen von  
WerlerInnen für Flüchtlingen und Asyl-Suchenden**

**Begründung:**

Beim Infoabend von der Verwaltung über Flüchtlinge und Asylsuchende in Werl wurde von Werler und Werlerinnen die Frage gestellt, ob es eine/n AnsprechpartnerIn gäbe, wenn man bereit ist Hilfe zu leisten.

Ohne eine Koordinationsstelle weiß niemand, wie die notwendige Hilfe zu den Menschen kommen könnte.

Außerdem ist eine Vernetzung wichtig, damit die Ehrenamtlichen zielgerichtet arbeiten können, keine der Tätigkeiten doppelt oder auch gar nicht erledigt werden.

Daher ist es angebracht, dass der IR mit der Verwaltung gemeinsam eine entsprechende Stelle einrichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Shahabuddin Miah, IR-Mitglied

# Integrationskonzept Stadt Werl

Thema	Ziel	Maßnahmen
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Sprachkompetenz auf allen schulischen Ebenen (KITA, Grundschule, weiterführender Schule) und damit der schulischen Integration, der Leistungsfähigkeit und der Chancengleichheit</li> <li>• Förderung der deutschen Sprache sowie der Muttersprache</li> </ul>	
	Erfolgreicher Verlauf der schulischen Übergänge ( KITA > Grundschule>weiterführende Schule)	
	Erhöhung der Verantwortung aller Schulen im Bereich sozialer Integration	
	Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern und ihrer Beteiligung an der schulischen Laufbahn ihrer Kinder	
	Erfolgreicher Verlauf der Übergänge Schule > Ausbildung/Studium > Arbeit Beschäftigung	
	Steigerung der Leistungsfähigkeit und damit der Berufschancen	
	Zielgerichtete Unterstützung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, um die Berufsorientierung zu verbessern	
<b>Ausbildung</b>	Verbesserung der Zugangssituation zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen	
	Steigerung der Integrationsverantwortung von Arbeitgebern und ausbildenden Unternehmen	
	Steigerung der Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	

<b>Arbeitsmarkt</b>	Menschen mit Migrationshintergrund sind ihrem Anteil in der Bevölkerung in Werl entsprechend in der Arbeitswelt vertreten	
	Sensibilisierung von Arbeitgebern, qualifikationsgerechte Einstellungen vorzunehmen	
	Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund	
	Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den Beschluss und Beratungsorganen	
	Aufbau eines Netzwerkes von Migrantunternehmen, um ihren wirtschaftlichen Beitrag in der Region zu verbessern	
	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden (Jobcenter) und Unternehmen, Bildungseinrichtungen zur chancengerechten Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund	
<b>Gesundheit und Soziales</b>	Verstärkte Aufklärung über Angebote und Leistungen des Gesundheitssystems	
	Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund	
	Verstärkte Unterstützung für Migranten im Alter	
	Schaffung einer besseren Willkommenskultur im Bereich Asyl	
	Verbesserung der Lebensqualität der Asylbewerber	
	Verbesserung des Zugangs zu Behörden, öffentlichen Institutionen, Trägern usw.	
	Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen und der Kontakte zu Organisationen ohne Migrationshintergrund	

<b>Politik</b>	Verstärkung der politischen Partizipation von Minderheiten	
	Beteiligung an konkreten politischen Prozessen	
<b>Kultur, Sport, Freizeit</b>	Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten im organisierten Sport	
	Förderung eines Netzwerkes im Bereich Sport und Freizeit	
	Förderung von landesübergreifenden Begegnungen	
	Stärkung des Ehrenamtes	
<b>Interkulturelle Öffnung</b>	Förderung einer gemeinsamen Kultur, die sowohl die Traditionen der Mehrheitsgesellschaft als auch die der Migranten einbezieht	
	Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeder Form von Diskriminierung und feindseliger Haltung gegenüber Minderheiten	
	Unterstützung interkultureller Gruppen und Projekt, die das Ziel verfolgen, Vorurteile und kulturelle Barrieren zu überwinden	
	Entwicklung eines Konzeptes zur interkulturellen Ausrichtung der Kommunalverwaltung	
<b>Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr</b>	Erhöhte Berücksichtigung der Integration von Zuwanderern bei Stadtentwicklungskonzepten und deren Umsetzung	
	Verbesserung der Wohnqualität von Asylbewerbern	
	Förderung der Beteiligung der Werler Bürgerinnen und Bürger im Bereich Unterkünfte für Asylbewerber	
	Verbesserung des Mobilitätszuganges für Asylbewerber	

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Bekanntmachung des IR als Schirmherr und Aufklärung über dessen Arbeit	
	Steigerung des öffentlich Bewusstseins durch eine verstärkte Präsenz der IR	
	Verstärkter Kontakt zu der Zielgruppe	
	Verstärkte öffentliche Darstellung der Zuwanderung als gesellschaftliche Bereicherung	

WIAG Vorstand

Werl, den 11.03.2015

An den Bürgermeister der Stadt Werl  
Herrn Michael Grossmann

## **Antrag zur nächsten Sitzung des Integrationsrates am 17.März 2015**

### **Thema: Erweiterung der Kompetenzen des Integrationsrates**

Der Integrationsrat möchte zukünftig in allen Ausschüssen und Gremien der Stadt Werl mitwirken. Zur besseren Zusammenarbeit möchten der Integrationsrat in allen Ausschüssen und Gremien seine Mitglieder versenden und zwar nicht nur beratend, sondern auch mitbestimmende Funktion haben, dass heißt Entscheidungsrecht und Stimmrecht.

### **Begründung:**

Der Gesetzgeber hat die Reform des Gesetzes damit begründet, „dass die Integrationsräte und – Ausschüsse zwar überwiegend gut in die kommunalen Entscheidungen eingebunden sind, aber in einigen Bereichen auch noch ein Fortentwicklungs- und Änderungsbedarf besteht.“ Damit macht der Gesetzgeber deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Mit unserem Musterantrag geht der Integrationsrat der Stadt Werl auf diese Forderung des Gesetzgebers ein.

Der § 27 Absatz 8 GO NRW sieht vor, dass sich Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Dieser Satz wurde neu ins Gesetz aufgenommen und fordert die Akteure auf aktive zu werden. Aus der Gesetzesbegründung zu diesem Absatz ist deutlich zu erkennen, dass keine Eingrenzungen des Bestätigungsfeldes des Integrationsrates vorgesehen ist, vielmehr zeigt er den Weg, wie der Integrationsrat mittelbar Entscheidungskompetenz erhalten kann.

„Im Sinne einer verbesserten Kooperation bestimmt Satz 1 des Gesetzentwurfs deshalb, dass sich Rat und Integrationsrat darüber abstimmen sollen, welche Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde anstehen. Durch diese Abstimmung soll das gegenseitige Einbinden in die Entscheidungsprozesse gefördert und sichergestellt werden, ohne dass eine Eingrenzung des Betätigungsfeldes erfolgt.“

Aus den genannten Aussagen zum Absatz 8 kann Folgendes geschlossen werden:

*Der Rat kann im Rahmen seiner Allzuständigkeit den Integrationsrat mit Entscheidungskompetenz ausstatten. Eine solche Entscheidung des Rates würde keineswegs in Konflikt zum geltenden Gesetz stehen.*

Der Musterantrag zielt auf die Änderung der Hauptsatzung der Kommune ab, worin der Rat dem Integrationsrat Entscheidungskompetenzen überträgt. Zu beachten ist, dass mit diesem Musterantrag keineswegs die „Allzuständigkeit des Rates“ außer Kraft gesetzt werden soll. Der Rat kann ohnehin – wie bei allen anderen Ratsausschüssen – jede Entscheidung revidieren und selbstverständlich eine andere Entscheidung treffen.

Der Gesetzgeber hat unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die bereits bestehende Möglichkeit der Kommunen zur Übertragung der Entscheidungskompetenz auf die Integrationsräte auch in der Gesetzesbegründung zu § 27 Absatz 10 GO wie folgt konkretisiert:

„Bereits nach der bislang geltenden Gesetzlage war anerkannt, dass der Integrationsrat die Möglichkeit hat, innerhalb eines vom Rat festgelegten Rahmens über ihm zugewiesene Mittel zu entscheiden. Dies wurde bereits in den Handlungsfeldern für die Arbeit und Organisation der Ausländerbeiräte des Innenministeriums NRW niedergelegt. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass von dieser Möglichkeit nur vereinzelt Gebrauch gemacht wurde. Durch die Gesetzesänderung wird dies nun ausdrücklich im § 27 verankert und damit die praktische und selbständige Arbeit des Integrationsrates gefördert.“

Der Gesetzesgeber ist in der Frage der „zugewiesenen Mittel“ eindeutig und bejaht die Entscheidungskompetenz des Integrationsrates ausdrücklich. Er schafft die rechtliche Grundlage im § 27 Absatz 10, um die selbständige Arbeit des Integrationsrates zu fördern. Explizit wird dem Integrationsrat Finanzkompetenz zugesprochen. Er überlässt dem Rat die nähere Regelung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der § 27 GO seit seiner Schaffung sukzessive im Sinne einer klaren Aufgabenverteilung und einer besseren Einbindung der Integrationsräte in die kommunalen Entscheidungen weiterentwickelt wurde. Es würde dem Geist des reformierten Gesetzes widersprechen, wenn die politische Partizipationsmöglichkeit der Migrantinnen und Migranten auf dem Stand der 1990er Jahre belassen werden. Das Gesetz bietet einen sehr guten Rahmen, um die kommunalpolitische Teilhabe zu verbessern und die Demokratie zu stärken. Es kommt jetzt auf den Rat an, von seinem kommunalen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch zu machen und das Landesgesetz vor Ort mit Leben zu füllen.

Mit freundlichen Grüßen

WIAG Vorstand